

An die Eltern und an unsere Schülerinnen und Schüler

Albert-Schweitzer-Schule
Goethestr. 58
73770 Denkendorf

Telefon: 07 11/341 69 69 - 0

Telefax: 07 11/341 69 69 - 69

E-Mail: poststelle@04122373.schule.bwl.de

Denkendorf, 03.05.2022

„Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ Schuljahr 2021/2022 Brief 14 Neueste Corona-Verordnung Absonderung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zuletzt ist innerhalb der Corona-Maßnahmen am 13. April die Testpflicht an Schulen entfallen. Zum heutigen 3. Mai wurde die Corona-Verordnung Absonderung geändert. Über die für den Schulbetrieb wichtigen Änderungen möchte ich Sie und euch informieren:

- **Positiv auf das Corona-Virus getestete Personen** müssen sich weiterhin sofort nach Kenntnis des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses in Absonderung begeben. Künftig beträgt die Isolation für diese Personen im Regelfall nur noch **fünf Tage**. Nach diesem Zeitraum endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) haben. Treten weiter Krankheits-symptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden. Sie endet dann spätestens (wie bisher) nach zehn Tagen. Ein negativer Test ist nicht mehr nötig, um die Isolation zu beenden.
- Für Personen, die **engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten**, insbesondere Haushaltsangehörige, besteht nun unabhängig von ihrem Impf- und Immunstatus keine Absonderungspflicht mehr. **Es wird diesen Personen aber empfohlen, für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person**, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren und die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Dies bedeutet, dass z.B. eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine Lehrkraft, in deren häuslichen Umfeld eine Infektion mit dem Corona-Virus aufgetreten ist, sich nicht mehr in Absonderung begeben muss, sondern regulär am Schulbetrieb teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen aus der Albert-Schweitzer-Schule



Rektorin